

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/007/2019	Datum:	04.02.2019
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2019	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf ermächtigt die Bürgermeisterin zum fristwahrenden Einlegen eines Widerspruches gegen den Bescheid des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019. Die Begründung des Widerspruches erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, er dient jetzt ausschließlich des Einhaltens der Rechtsmittelfrist.

Sachverhalt:

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat mit Bescheid vom 24.01.2019 die Kreisumlage gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Der Bescheid ist am 28.01.2019 in der Amtsverwaltung eingegangen, die Widerspruchsfrist endet ein Monat nach Bekanntgabe.

Mit dem vorstehenden Beschluss soll die Bürgermeisterin ermächtigt werden, zunächst nur zur Fristwahrung Widerspruch gegen die Festsetzung zu erheben.

Die Gemeinden des Kreises haben sich in Abstimmungsgesprächen darauf geeinigt, dass der gesamte kreisangehörige Bereich diesen Widerspruch führt. Ein gleichlautendes Schreiben ist über den SHGT-Kreisverband in Vorbereitung.

Die inhaltliche Auseinandersetzung, auch zur Begründung des Widerspruches, wird mit dem Kreis noch zu führen sein.

In den Gremien des Kreises wird es in den nächsten Sitzungen ebenfalls um die Höhe der Kreisumlage gehen, der Landrat beabsichtigt das Einbringen einer entsprechenden Beratungsunterlage.

Der Vorlage ist ein Vermerk mit einer weiterführenden inhaltlichen Erläuterung beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja

Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:	90000.83200	Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Bemerkung:

Durch einen geänderten Kreisumlagesatz könnten mit Minderausgaben im Verwaltungshaushalt gerechnet werden.

Anlage/n:

Kreisumlagenbescheid 2019